

9.58

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Zuhörer auf der Galerie und vor den Bildschirmen! Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Eines muss man der derzeitigen Regierung wirklich lassen: Sie ist eine Regierung der Superlative (*Ruf bei der SPÖ: Genau!*), nämlich hinsichtlich der Zahl der ausgeschiedenen Regierungsmitglieder (*Abg. Yilmaz: ... zwei Jahren! – weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), beginnend mit Vizekanzler Spindelegger im Jahre 2014 über Rudolf Hundstorfer im Jänner dieses Jahres bis zu Herrn Bundeskanzler Faymann im Mai. (*Abg. Wittmann: Ich erinnere an den Krüger ...!*)

Ob die Zahl der ausgetauschten Köpfe auch ein Indiz für die Qualität oder die mangelnde Qualität der Arbeit dieser Bundesregierung ist (*Rufe bei der ÖVP: Krüger!*), mögt ihr alle bitte selbst beurteilen. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg.*

Rädler.)

Genau in dieses Bild passt der vorliegende Antrag auf Änderung des Bundesministeriengesetzes. Offenbar ist diese deshalb erforderlich, um Befindlichkeiten von einzelnen Regierungsmitgliedern zu befriedigen, die sich im Zuge der Regierungsumbildung ergeben haben. Konkret sollen die Kompetenzen für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten vom Bildungsministerium zur Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser wandern. Als Folge davon ist auch eine Umbenennung des Gesundheitsministeriums in Bundesministerium für Gesundheit und Frauen vorgesehen.

Abgesehen davon, dass Männer im Gegensatz zu Frauen offenbar nicht eines besonderen Schutzes, einer Unterstützung, einer Gleichbehandlung bedürfen und sie sich de facto im Bundesministeriengesetz überhaupt nicht wiederfinden, gendert man lieber weiter und schafft neue Kompetenzen für die Koordination des Gender-Mainstreaming.

Eines sage ich Ihnen schon: Dabei hätten unsere Frauen Hilfe wirklich dringend nötig. Da frage ich schon die SPÖ und ihre starken Gewerkschaften: Wo sind Sie beziehungsweise wo waren Sie in den vergangenen Jahren, um den Frauen zu helfen, damit sie in der Privatwirtschaft endlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit kriegen? Wo waren Sie denn? (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schwentner: Sie werden dafür sorgen!*)

Und ich frage die ÖVP: Wo sind denn Sie, wenn es darum geht, unseren Frauen, die bereit sind, ihre Kinder allein aufzuziehen, zu helfen? – Das alles ist nicht Gegenstand dieser Regierungsarbeit – oder wenn Sie das tun, dann tun Sie es bitte gleich!

Auffallend ist aber auch noch, dass die Regierung offensichtlich überhaupt Schwierigkeiten hat, mit dem Thema Frauen umzugehen, denn eines fällt schon auf: dass Frauenangelegenheiten in den letzten 13 Jahren in ihren Kompetenzen immer vorwanderten, zurückwanderten, hinwanderten und herwanderten. Wir hatten bereits in den Jahren 2003 bis 2007 ein Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, gefolgt 2007 vom Bundesministerium für Frauen, allerdings nicht allein, sondern gemeinsam mit dem öffentlichen Dienst und den Medien im Bundeskanzleramt. Im März 2014 wurden die Frauen dem Bundesministerium für Bildung hinzugefügt, und jetzt schließt sich der Kreis, sozusagen „back to the roots“: Wir landen wieder im Jahr 2003 und erhalten wieder ein Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich schon sagen: Grundsätzlich sollten sinnvollerweise Anzahl, Inhalt und Kompetenzen der Ministerien zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode geregelt und entschieden werden. Mit einer Neustrukturierung sind ja auch Kosten in Höhe von Zigtausend Euro verbunden – für Umbenennung, für neue Schilder, für neue Infrastruktur und so weiter. Vor allem gebe ich eines zu bedenken: Es stehen nur mehr maximal eineinhalb Jahre vor Neuwahlen zur Verfügung, wobei ich davon ausgehe, dass diese schon viel früher sein werden, und damit wird es sowieso zu einer Neustrukturierung kommen. *(Abg. Lopatka: Mehr als zwei Jahre! Herbst 2018! – Abg. Gisela Wurm: Einfach rechnen!)*

Na gut, wenn sich die neue Bundesregierung schon nicht dazu durchringen kann, die beste Option zu ergreifen, nämlich zurückzutreten *(Abg. Lopatka: Na geh!)* und den Weg zu Neuwahlen zu öffnen, hätten sich die Abgeordneten viel besser überlegen sollen, ob sie nicht eine sinnvolle Zusammenlegung von inhaltlich und sachlich im Zusammenhang stehenden Bereichen hätten möglich machen können, was zu einer Reduktion der Anzahl der Regierungsmitglieder und Staatssekretäre führen würde.

Dies würde einerseits die Nutzung von Synergien erleichtern und andererseits den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen. *(Abg. Schwentner: ... Frauen ...!)*

Aus diesem Grund bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zusammenlegung von Ministerien

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesministeriengesetzes zuzuleiten, die als Ergebnis eine Reduktion der Anzahl der Regierungsmitglieder zum Inhalt hat.“

Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

10.04

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

*des Abgeordneten Mag. Kumpitsch und weiterer Abgeordneter betreffend
Zusammenlegung von Ministerien*

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 1705/A der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Dr. Reinhold Lopatka, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (1183 d.B.), in der 134. Sitzung des Nationalrates, am 16. Juni (TOP 1)

Da mit dem neuen Bundesministeriengesetz Kompetenzen verschoben werden und Kosten durch die Umbenennungen von Ministerien entstehen, hätten die „neue“ Bundesregierung und ihre Abgeordneten zum Nationalrat sich überlegen sollen, ob durch sinnvolle Zusammenlegung von inhaltlichen und im sachlichen Zusammenhang stehenden Bereichen eine Reduktion der Anzahl der Regierungsmitglieder samt Staatssekretären möglich gewesen wäre.

Dies würde zum einen die Nutzung von Synergien verbessern und zum anderen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesministeriengesetzes zuzuleiten, die als Ergebnis eine Reduktion der Anzahl der Regierungsmitglieder zum Inhalt hat.“

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Wurm. – Bitte.